

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1896)
Heft: 8-9

Artikel: Elsass-Lothringen und die Friedensbewegung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803206>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Drum auf, mit Mut und Vertrauen auf Gott und alles Gute ans Werk! Eintracht macht in vereinter Kraft auch uns Schwache stark!

*Eine alternde Mutter, eine liebende Schwester, eine glückliche Braut,
im Namen vieler.*

Elsass-Lothringen und die Friedensbewegung.

(Von Reuter in Naumburg a. S. *)

Da eine sogenannte elsass-lothringische „Frage“ in die Friedensbewegung — sicherlich nicht zum Vortheile derselben — hineingeworfen ist, so muss die Gelegenheit zum Austrage gebracht werden, und darf sich nicht, immer neuen Zwiespalt gebärend, hinziehen wie ein Wurm, der nicht stirbt.

An der Spitze steht naturgemäss die Frage: „Ist die Hereinziehung Elsass-Lothringens in die Friedensbewegung eine innere Notwendigkeit? Ist eine erspriessliche Wirksamkeit für die Friedensbewegung davon abhängig? Besteht ein unzerreissbarer und organischer Zusammenhang zwischen dieser und jener; besteht ein solcher Zusammenhang überhaupt zwischen den Zielen der Friedensbewegung und dem Principe des Selbstbestimmungsrechtes der Völker?“

Es wäre lächerlich, diese Frage zu bejahen, es wäre abgeschmackt, die Verneinung ausführlich begründen zu wollen. Der Gedanke der Friedensbewegung und das Princip des Selbstbestimmungsrechtes der Völker berühren sich in einzelnen Punkten; allein es sind zwei ganz verschiedene Dinge, die sich gegenseitig nicht im geringsten bedingen. Es lässt sich ein Zustand ganz nach dem Herzen der Friedensbewegung denken, in welchem das Selbstbestimmungsrecht der Völker nicht einen Schritt weiter anerkannt ist als heutzutage; es lässt sich die volle Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker denken, ohne dass dem Kriege, dessen Ursachen mannigfaltig und zahllos sind, die Rolle, welche er zur Zeit in den internationalen Beziehungen spielt, genommen ist.

Ungemein scharf und treffend stellt Fredrik Bajer in „Der Friede“ vom 1. Januar 1896 das Verhältnis hin, indem er gegen Ende seiner an Herrn Dr. C. Spielmann gerichteten Antwort sagt: „Nicht einmal ein internationales Schiedsgericht lasse ich in dieser Frage gelten, sondern nur das freie Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung.“

Deutlicher kann man es in der Tat nicht ausdrücken, dass Friedensbewegung und Selbstbestimmungsrecht der Völker zwei ganz verschiedene Dinge sind. Wenn das Höchste, was die Friedensbewegung überhaupt erreichen kann und will, nämlich das allgemeine internationale, ständige Schiedsgericht mit unbeschränkter Zuständigkeit und einer Autorität, gegen die es keinen Widerspruch und keinen Widerstand mehr gibt, ins Leben getreten wäre, so wäre dadurch für das Selbstbestimmungsrecht der Völker zunächst noch nichts gewonnen, da es noch eine völlig offene Frage wäre, ob das Schiedsgericht als Princip des Selbstbestimmungsrechtes der Völker seine Entschädigungen zu Grunde legen wollte und eine innere Notwendigkeit dazu durchaus nicht vorhanden wäre, und aus der Einsetzung eines solchen Schiedsgerichtes durchaus noch nicht von selbst folgte. Herr Bajer findet also ganz folgerichtig das Selbstbestimmungsrecht der Völker neben dem allgemeinen, ständigen Schiedsgericht, über dieses hinaus, als etwas von diesem ganz Unabhängiges.

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker und die Ziele der Friedensbewegung sind ganz verschiedene Dinge; ob sie zusammen angestrebt, mit einander verquickt werden sollen, sei es im Principe, sei es mit Rücksicht auf einen

*) Mit diesem Artikel schliessen wir dieses Thema, um unsere Leser nicht zu ermüden.

einzelnen Fall, ist unter allen Umständen eine reine Zweckmässigkeitsfrage und muss als solche betrachtet und beantwortet werden.

Eine der Grundregeln der praktischen Politik, ein zum Abc aller Staatsweisheit gehöriger Satz ist es, eine gestellte Aufgabe nicht unnötig zu erschweren, sie nicht mit anderen Dingen zu vermischen und zu verwickeln, sie im Gegenteile von allem Nebensächlichen zu befreien, und alle Kraft auf das Wesentliche zu richten. Je grösser, schwerer, dornenvoller eine Aufgabe ist, desto zwingender ist diese Regel, desto härter straft sich unweigerlich ihre Uebertretung. Nun ist doch die Aufgabe der Friedensbewegung eine mit schier unüberwindlichen Schwierigkeiten und Hindernissen aller Art umgebene, eine der riesigsten, dornenvollsten, die jemals in der Geschichte der Menschheit unternommen worden sind. Ist es also wirklich so unerlässlich, sie noch mit einer andern Aufgabe, mit anderen Schwierigkeiten und Hemmnissen zu belasten? Ganz bedenklich aber ist es zweifelsohne, wenn die Friedensfreunde die sogenannte elsass-lothringische Frage zum Objekte ihrer Bestrebungen machen.

So viel steht doch fest, dass von einem endgültigen Erfolge der Friedensbewegung nie und nimmermehr die Rede sein kann, wenn das deutsche Volk sich ihr nicht mit ganzem Herzen hingibt. Zum Abc aller Politik gehört es ferner, dass man sich über die Faktoren, mit denen man zu rechnen hat, vorher klar macht. Diese Grundregel zu beachten, haben diejenigen, welche leichten Herzens die elsass-lothringische „Frage“ in die Friedensbewegung hineinwarfen, nicht für nötig gehalten. Sie haben es für gut befunden, sich von der Stimmung des deutschen Volkes ein Zerrbild zu machen, wie es ihren Wünschen entsprach, aber von der Wirklichkeit nicht einen Zug entliehen hatte. Die einen haben sich eingeredet, dass wenigstens die deutsche Demokratie und Socialdemokratie einverstanden sei; die anderen gar, dass alle es seien, welche am 15. Juni 1893 für einen der damals auf der parlamentarischen Tagesordnung stehenden Heeresvermehrung feindlichen Kandidaten gestimmt haben. Mit grösserer Unwissenheit und frivolerer Oberflächlichkeit und Leichtfertigkeit ist vielleicht noch nie an eine ernsthafte Sache herangetreten worden. In Wirklichkeit würde sogar die socialdemokratische Partei ihre Führer im Stiche lassen, wenn diese ihren Wählern mit der elsass-lothringischen „Frage“ kämen, was zu tun sie sich wohl hüten werden.

Das deutsche Volk, welches sich leider aus hundert Gründen der Friedensbewegung gegenüber lange Zeit äusserst spröde verhalten hat, fängt langsam an, sie zu verstehen und sich mit ihr zu befreunden. Damit ist der Bewegung erst ein Ausblick auf Verwirklichung eröffnet. Dasselbe deutsche Volk aber erkennt eine elsass-lothringische „Frage“ nicht an; das sicherste Mittel, ihm die Friedensbewegung verhasst zu machen und den feindlichen Mächten in Deutschland auf eine lange und unbestimmte Zeit die Oberhand zu geben, ist die Aufwerfung dieser Frage. Und diesen *Tatsachen* gegenüber, deren man sich freuen oder ärgern mag, mit denen aber gerechnet werden muss — diesen *Tatsachen* gegenüber wirft man immer von neuem eine elsass-lothringische „Frage“ auf, ohne innere Notwendigkeit, ohne logischen Zwang, ohne jeden vernünftigen Zweck, denn es wird doch niemand glauben, dass dadurch, was gewisse Kreise der Friedensbewegung hinsichtlich der elsass-lothringischen „Frage“ tun und beschliessen, ein „Jota“ an den bestehenden Verhältnissen geändert wird. Der *Deutsche* hat keinen Grund, davon etwas zu befürchten; der *Deutsche* würde sich nicht die Mühe genommen haben, deswegen zur Feder zu greifen. Aber der *Friedensfreund* hat Veranlassung dazu, denn die einzige, die *allereinzige* Wirkung, welche das Hineinwerfen der elsass-lothringischen „Frage“ in die Friedensbewegung haben kann und muss,

ist, sie auf das ärgste zu kompromittieren, wenn nicht hoffnungslos zu machen.

Man könnte einwenden, und es ist eingewendet worden, dass Frankreich ebenso gut auf der Lösung der „Frage“ bestehen dürfe, wie Deutschland auf deren Ausschliessung. In diesem Falle bliebe für Deutschland nichts übrig, als Frankreich und denen, die ihm Gefolgschaft leisten, die Verantwortung für ihr Tun zu überlassen. Es ist etwas anderes, auf seinem Rechte und Eigentum zu bestehen, und etwas anderes, über fremdes Gut zu verfügen. Kraft des unbestritten zur Zeit in Haltung stehenden Staats- und Völkerrechtes hat Deutschland an Elsass-Lothringen den denkbar besten Besitztitel. Tatsächliche wie Rechtsverhältnisse aber beurteilt man nach dem zur Zeit geltenden Rechte, nicht nach einem, wie immer sittlichem und höherem Zukunftsrechte. So ist es immer gewesen, so ist es, so wird es immer sein im Privat- wie im Staats- und Völkerrechte.

Im Eingange seiner neuesten Schrift: „Le programme pratique des amis de la paix“ beklagt sich Elie Ducommun darüber, dass man die Friedensfreunde noch immer als Schwärmer und Utopisten betrachte. Das ist gewiss dem heutigen Stande der Friedensbewegung gegenüber eine grosse Ungerechtigkeit, allein ganz ohne Schuld ist die Friedensbewegung daran nicht. Solange sie einer „Staatsmannschaft“, welche die elsass-lothringische Frage mit ihr verquicken möchte, nicht ein für allemal die Tür weist; solange sie Plänen und Gedanken, welche an die Zeiten erinnern, da das Wort „Friedensfreund“ und „Friedensbestrebungen“ nur Achselzucken und mitleidiges Lächeln hervorrief, das Bürgerrecht gestattet, wird sie nicht hoffen dürfen, dass die alten Vorwürfe und Spottreden gänzlich verstummen.

Vortrags-Chronik.

— Laut „Oltener Tagblatt“ vom 29. März hielt Herr Dr. Hugo Dietschi am 26. März vor zahlreich versammelter Zuhörerschaft einen Vortrag in gediegenster Form über „Völkerrecht und Völkerfriede“.

— Die „Ostschweiz“, das „Tagblatt der Stadt St. Gallen“ und der „Stadt-Anzeiger“ berichteten sehr günstig über die in der „Mercuria“ (Katholischer kaufmännischer Verein) St. Gallen und in *Heiden* von Herrn G. Schmid gehaltenen Vorträge. Aus letzterm wurde unter anderm besonders auch hervorgehoben der logische, ethische und praktische Zusammenhang der Friedens- und Verkehrsbestrebungen, was für den weltbekannten Kurort Heiden*) eine besondere Wichtigkeit hat.

— In *Neuenburg* hielt Herr Frederic Passy, Mitglied des „Institut de France“, am 7. April in der Aula der Akademie vor zahlreichem Publikum einen mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag über internationale Schiedsgerichte.

— Die Herren Franz Wirth in Frankfurt a/M. und Assessor Rich. Reuter aus Naumburg a/S.**) hielten vor exquisiter, zahlreich versammelter Zuhörerschaft wieder verschiedene sehr gut aufgenommene, höchst interessante Vorträge, so (laut „Neustadter Zeitung“ etc.) in *Neustadt*, (laut der „Pfälzischen Volkszeitung“) in *Kaiserslautern* und in *Zweibrücken*, (laut dem „Pfälzischen Kurier“) in *Dürkheim* etc.

— Auch die „Haller Zeitung“ beurteilt den sehr gut besuchten Vortrag des Herrn Dr. Ad. Richter in *Hall* über „Krieg oder Schiedsgerichte“ sehr günstig. — Sie schreibt: Vor einer vom hiesigen Friedensverein auf

*) Auch das in „Der Friede“ schon vielfach erwähnte, sehr interessante Appenzeller Landesrelief von W. Sonderegger (zum Neubad) darf hier wohl nochmals in Erinnerung gebracht werden.

**) Herr Reuter hat bekanntlich unter den seiner Zeit der schwedischen Friedensgesellschaft in acht Sprachen eingereichten 100 Arbeiten den Sieg errungen.

Samstag den 21. März in den „Pflug“ einberufenen öffentlichen Versammlung sprach Herr Dr. Richter aus Pforzheim über „Krieg oder Schiedsgericht“. In ergreifender Weise wusste er die Schrecken des modernen Krieges zu schildern, verstand er, den Zuhörern klar zu machen, wie der bewaffnete Friede die Staaten Europas ruiniere, überzeugend sprach er für die Möglichkeit der Einführung internationaler Schiedsgerichte. Den Zuhörern wurde es klar, dass die Verteidiger der Friedensidee und der schiedsgerichtlichen Lösung der Differenzen zwischen den Völkern nicht unpraktische Schwärmer, sondern klar denkende Leute sind, die bald hoffen, die öffentliche Meinung, diese grösste Macht unter den Grossmächten, auf ihre Seite zu bekommen und so der Erreichung ihres Zieles: „Friede den Menschen auf Erden“ immer mehr sich zu nähern. Die Versammlung wurde eröffnet und geschlossen vom Vorstand des Haller Friedensvereins, Herr Repetent Bruckmann. Derselbe lud zum Schluss zum Eintritt in den Verein ein. Seiner Aufforderung wurde zahlreich entsprochen.

— In der Schweiz sind zunächst weitere Vorträge definitiv festgesetzt in *Huttwil* (Bern) am 25. April (Thema: „Die Schiedsgerichtsfrage und die praktische Bedeutung der Friedensbewegung für Männer und Frauen aller Stände und Parteien“), in *Grenchen* etc.

Verschiedenes und Nachrichten.

„Das Passionsspiel in Selzach“, das in Nr. 22, 23 etc. des „Friede“ (1895) citierte Friedenswerk, soll laut neuesten Beschlüssen im Monat *Mai*, vielfachen Wünschen gemäss, auch in einigen *Volksvorstellungen* zur Geltung kommen. Dasselbe wird eine wesentliche, sehr günstige Aenderung erfahren, indem in Zukunft ein *Orchester* den Gesang unterstützt. Jetzt schon arbeitet man tüchtig darauf hin, so dass man *Vortreffliches* leisten und voraussichtlich erste Kunstkenner und -Freunde aller Nationen befriedigen wird.

Der Unteroffizier Steglin in Stettin wurde kriegsgerichtlich zur Degradation und zu 2 Jahren Festungsstrafe verurteilt. Steglin hatte die Soldaten in brutaler Weise, besonders mit dem Gewehrkolben derart misshandelt, dass mehrfach die Aufnahme der Misshandelten ins Lazarett erfolgen musste. Trotzdem wagte es niemand, Anzeige zu erstatten. Als aber neulich Steglin den Rekruten Benner, während er am Reck hing, derartig mit dem Säbelknäuf ins Kreuz stiess, dass der Arme 8 Tage lang im Lazarett liegen musste, erfolgte endlich eine Anzeige.

Unsere praktischen Freunde jenseits des Oceans legen, wie eine uns gütigst zugeeignete neueste Nummer des *New York Herald* in einem nahezu zweispaltigen Bericht beweist, ebenfalls grosses Gewicht auf die Schiedsgerichtsfrage und sehen deren praktische Lösung in einem allgemeinen und permanenten Schiedsgerichtsvertrage zunächst zwischen den englisch sprechenden Nationen. Besonders hervorzuheben ist ein Brief Präsident Clevelands an die Versammlung der Friedensfreunde vom 22. Februar in Philadelphia, sowie das Wort des Rev. Dr. William de Hyde of Bowdoin, College Maine, laut welchem jede gute, also auch die Friedensidee drei Stufen durchlaufen muss, die Stufe der Verurteilung, der blossen theoretischen Anerkennung und der praktischen Anwendung. — Ein Glück, dass die Friedensidee die zweite bereits erlangt hat!

Die Velofahrer unsere Bundesgenossen! Die sehr gut redigierte deutsche (illustrierte) Velo-Zeitschrift begeistert in Nr. 3 ihre Leser durch einen recht gediegenen Artikel, betitelt: „Völkerfrieden“, für unsere Sache, indem sie unter anderm betont, *Kunst*, *Wissenschaft* und *Sport* vermögen in ihren neuesten Errungenschaften die Annäherung zwischen den bewaffneten Völkern zu ermöglichen; sie allein haben den Flug unternommen, um in allen